

INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION  
BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT  
VOM 30. JUNI 2003

Die CVP-Fraktion hat am 30. Juni 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die gewalttätigen Übergriffe auf Unbeteiligte oder auf privates Eigentum (z.B. am 22. Juni 2003 beim Zuger Seenachtsfest auf zwei Privatpersonen oder bei der unbewilligten Demonstration in der Stadt Zug am 28. Juni 2003) nehmen im Kanton Zug zu. Diese Vorfälle machen besorgt und die Reaktionen der Öffentlichkeit zeigen, dass das Sicherheitsgefühl im Kanton Zug stark beeinträchtigt wird durch solche Vorfälle, wohlgerne in einem Kanton, der eine der höchsten Polizeidichten aufweist und dessen Polizeikorps zu den bestausgerüsteten der Schweiz gehört. Wenn die Sicherheit im Alltag oder die Gewaltlosigkeit von politischen Manifestationen nicht mehr gewährt ist, hat dies eine Destabilisierung der Gesellschaft zur Folge.

Ein sicherer Kanton Zug ist - neben anderen Eigenschaften - ein wichtiger Standortfaktor, und ein Staat, der nicht mehr fähig oder willens ist, Recht und Ordnung durchzusetzen, gefährdet in hohem Masse den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die CVP-Fraktion war und ist seit langem schon der Ansicht, dass die Polizei und die zuständigen Behörden die Prioritäten bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung anders als bisher setzen sollte, worauf man seitens der Sicherheitsdirektion die stereotype und ideenlose Antwort erhielt, dass man über zu wenig Personal verfüge. Unserer Ansicht nach - und nachdem weitere Stellen bewilligt wurden - ist es jetzt höchste Zeit, dass die Führung der Polizei ihre Strategie neu ausrichtet.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende **Fragen**:

1. Wurden die Täter gefasst, die am 22.6.2003 zwei Unbeteiligte überfallen haben? Wenn ja, wie wird weiter mit ihnen verfahren? Wenn nein, warum konnte man sie noch nicht fassen?
2. Ist es richtig, dass Jugendliche mit ursprünglicher Herkunft aus den Balkanländern überproportional bei solchen Vorfällen wie am 22.6.2003 zur Täterschaft gehören, und dass bei Demonstrationen wie am 28.6.2003 auch ausserkantonale „Demonstrations-Touristen“ häufig anzutreffen sind?
3. Warum wurde die nicht bewilligte Demonstration am 28.6.2003 mit ihren vorausehbaren Folgen (Sachbeschädigungen, Handgreiflichkeiten zwischen Demonstranten, Polizei und Drittpersonen) trotzdem toleriert?

4. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, die Strategie der Polizei dahingehend zu ändern, dass solche Übergriffe mit der gleichen Härte kontrolliert und geahndet werden, wie es z.B. bei der Überprüfung des fahrenden und stehenden Verkehrs der Fall ist? Dort pflegt man seit langem eine „Null-Toleranz-Strategie“, aber in anderen Bereichen wird nur noch large kontrolliert und allenfalls gebüsst.
  5. Andere Städte bzw. Gemeinwesen versuchen, der Zunahme von Gewalt im öffentlichen Raum mit einer harten „Null-Toleranz-Strategie“ zu begegnen, mit teilweiseem Erfolg, jedenfalls grösserem Erfolg, als der Kanton Zug ausweist. Ist die Sicherheitsdirektion bereit, Massnahmen in diese Richtung zu prüfen und umzusetzen?
-